

**Postulat Born Rolf und Mit. über die Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen oder für die Suche nach verschwundenen Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern (P 416). Eröffnet: 6. April 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:** Erheblicherklärung

Tragischerweise wurden in den letzten Jahren mehrere verschwundene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Zusammenhang mit Entführungen Opfer von Straftaten. Meist konnte der Tod auch mit den grössten Anstrengungen der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden nicht vermieden werden. In einzelnen Fällen stellte sich leider heraus, dass die Kinder bereits tot waren, bevor das Verschwinden gemeldet worden war. Allen politischen Verantwortlichen soll es Auftrag sein, alles zu unternehmen (Massnahmen, Gesetze usw.) um solche schrecklichen Vorfälle zu verhindern.

Am 24. August 2007 wurden im Nationalrat zwei Vorstösse über die Einrichtung eines Entführungsalarmsystems überwiesen. Unter der Leitung der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und der Vereinigung der Schweizerischen Kriminalpolizeichefs (VSKC) wurden daraufhin die Abklärungen im Hinblick auf ein solches Alarmsystem getroffen. Im April 2008 wurde der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD) ein Zwischenbericht vorgelegt. Am 12. März 2009 wurde im Ständerat eine weitere Motion überwiesen, mit welcher gefordert wird, dass die Umsetzung des Alarmsystems dringend vorangetrieben wird. Die KKJPD hat an ihrer Sitzung vom 2. April 2009 entschieden, zusammen mit dem Bund die Voraussetzungen zu schaffen, um bis Ende 2009 ein Entführungsalarmsystem für Kinder und Jugendliche einführen zu können. Sie hat eine Projektorganisation mit Bundes- und Kantonsvertretern und einer externen Begleitung eingesetzt, die bis November 2009 ein umsetzungsreifes Detailkonzept vorlegen soll, damit ein solches Alarmsystem per 1. Januar 2010 eingeführt werden kann. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen und ist auch bereit, aktiv daran mitzuarbeiten. Die KKPKS hat die bisherigen Abklärungen getroffen und wird auch in die neue Projektorganisation eingebunden. Da die KKPKS vom Luzerner Polizeikommandanten präsidiert wird, ist der Kanton Luzern mindestens indirekt in die Projektarbeiten einbezogen.

Das geforderte Alarmsystem ist auf Grund der Kompetenzen des Bundes und der Kantone nicht so einfach einzuführen wie im zentral organisierten Frankreich. Es wird Aufgabe der neuen Projektorganisation sein, eine einfache und praktikable Lösung auszuarbeiten und danach umzusetzen. Wir sind mit Ihnen der Meinung, dass das Alarmsystem möglichst schnell eingeführt werden soll. Wir werden uns dafür einsetzen. Hingegen sind wir nicht der Meinung, dass eine nationale Charta für ein "Entführungsalarmsystem" ausgearbeitet werden soll.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 9. April 2009 / RRB-Nr. 457

2210 / A-416 2009-04-09 Born Kindesentführung